



Deutscher Alpenverein
Sektion Burgkirchen

Niederschrift über die Mitgliederversammlung am Freitag, 06. März 2020, 20:00 Uhr, im Gasthaus Tettmann, Burgkirchen-Gendorf

Tagesordnung

1. **Bericht des Vorstandes**
2. **Jahresschlussrechnung 2019**
3. **Bericht der Rechnungsprüfer**
4. **Entlastung des Vorstandes**
5. **Genehmigung des Etats 2020**
6. **Beitragserhöhung ab 2021**
7. **Neuwahl eines/er Revisors/Revisorin**
8. **Wünsche und Anträge**

Anwesend waren: **36 Abstimmungsberechtigte Sektionsmitglieder
5 Gäste**

Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und gilt als Bestandteil der Niederschrift.

Versammlungsleiter: **Reinhard Breu, 1. Vorsitzender**

Schriftführer: **Manfred Gassenmeyer**

Mitunterzeichner der Niederschrift (§ 22 der Satzung):

**Romy Thanner
Resi Kless**

Beginn: 20:00 Uhr

Anlagen: Anwesenheitsliste
 Protokoll zur Rechnungsprüfung (Top 3)
 Wahlniederschrift (Top 7)

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden ergänzend zu den Vorträgen mittels einer Powerpoint-Präsentation vorgetragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der 1. Vorsitzende Reinhard Breu, die Abordnungen der Nachbarsektionen Burghausen, Herrn 1. Vorsitzenden Ludwig Pichlmeier, Neuötting-Altötting, Herrn 2. Vorsitzenden Stefan Amann, Laufen, Herrn 1. Vorsitzenden Markus Lichtmanegger, den Vertreter der Presse, Herrn Thomas Kaleta und die anwesenden Sektionsmitglieder. Entschuldigt hat sich 1. Bürgermeister Johann Krichenbauer.

Niederschrift über die Mitgliederversammlung:

Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung wird vom Schriftführer Manfred Gassenmeyer erstellt. Nach § 22 der Satzung ist die Niederschrift vom Versammlungsleiter und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

1. Vorsitzender Reinhard Breu schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Sektionsmitglieder Romy Thanner und Resi Kless für die Unterzeichnung der Niederschrift zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Die Mitgliederversammlung wählt die Sektionsmitglieder Romy Thanner und Resi Kless per Handzeichen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.

Einladung und Tagesordnung:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung entsprechend § 20 Abs. 1 der Satzung ist durch Anzeige im Alt-Neuöttinger Anzeiger am 08. Februar 2020 fristgerecht erfolgt. Durch Aushang in den Schaukästen der Sektion und im Lokalteil Burgkirchen sowie unter der Rubrik „Alles auf einen Blick“ des Alt-Neuöttinger Anzeigers wurde auf die Mitgliederversammlung ergänzend hingewiesen.



Deutscher Alpenverein e.V.
Sektion Burgkirchen a.d. Alz

Jahresmitgliederversammlung
am Freitag, 06. März 2020 um 20 Uhr
im Gasthaus Tettmann, Gendorf

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Jahresschlussrechnung 2019
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Genehmigung des Etats 2020
6. Beitragserhöhung ab 2021
7. Neuwahl eines/r Revisors/Revisorin
8. Wünsche und Anträge (bis 01.03.2020 schriftlich)

Die Vorstandschaft bittet um zahlreichen Besuch.
Reinhard Breu, 1. Vorsitzender

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Bericht des Vorstandes

1. Vorsitzender Reinhard Breu teilt mit, dass die Sektion derzeit ca. 750 Mitglieder zählt und berichtet über das Geschehen in der Sektion im Jahr 2019.

Bei den 81 Unternehmungen und Veranstaltungen der Sektion waren ca. 925 Teilnehmer zu verzeichnen. Dies verteilt sich auf

- 5 Schneeschuhwanderungen mit ca. 50 Teilnehmern
- 23 Rad- und Biketoren mit ca. 100 Teilnehmern
- 38 Wander- und Bergtouren mit ca. 425 Teilnehmern
darunter die Freizeitbergler und die Seniorengruppe, die im Wechsel wöchentlich unterwegs sind.
- 15 sonstige Veranstaltungen mit ca. 350 Teilnehmern

Ein vergleichbares Angebot ist im Jahreshaft 2020 enthalten, das mit den Mitgliedsausweisen an die Mitglieder versandt wurde.

Ergänzend erinnert er noch an verschiedene weitere Aktivitäten im Jahr 2019.

2019 führte die traditionelle Bergwoche in die Karnischen Alpen mit Hotel in Hermagor.

Ziel der Bergwoche 2020, die von Montag, 03. bis Samstag, 08. August stattfindet, ist Sankt Anton am Arlberg. Von den drei Wanderleitern (Silvia Hofschaller, Josef Langlechner und Karl Eberl) werden Wanderungen und Touren ausgearbeitet, die unterschiedliche Anforderungen an die Teilnehmer stellen. Bis heute liegen 33 Anmeldungen vor und es sind noch zwei Doppelzimmer frei.

2. Jahresschlussrechnung 2019

1. Vorsitzender Reinhard Breu bittet die Schatzmeisterin Steffi Gumbrecht, die Jahresrechnung vorzutragen. Die Jahresschlussrechnung wird am Bildschirm vorgestellt.

Schatzmeisterin Steffi Gumbrecht erläutert die einzelnen Positionen der Schlussrechnung. Insbesondere weist sie darauf hin, dass von den Beitragseinnahmen in Höhe von 27.618,00 € nur 9.037,60 € bei der Sektion verbleiben. 18.580,40 € sind für Verbandsbeiträge, Hüttenumlage und ASS (Versicherung) an den Hauptverein abzuführen. Weiter ist festzustellen, dass die durch den Umzug der Geschäftsstelle in die Rupertusstraße bedingten höheren Mietkosten nur mit einer Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden konnten. Auch die Ausbildung von zwei Wanderleitern schlägt sich in der Jahresrechnung nieder. Die zum Etatausgleich notwendige Rücklagenentnahme ist jedoch geringer ausgefallen als im Etatplan 2019 vorgesehen.

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Beiträge	27.618,00	18.580,40
Miete	236,06	5.268,00
Nebenkosten (Reinigung, Strom, ...)	75,81	1.175,03
Berg-/Wandertouren:		
Tourenleiter (Tagegeld, Sektionsabende,..)		2.423,10
Bus	1.585,50	
Teilnehmerbeiträge	569,00	
Aus- und Fortbildung		1.404,30
Jahresheft und Kalender	1.440,00	1.832,60
Saalmieten, Bewirtung		494,03
DAV Hauptversammlung u. 150 Jahre DAV		260,00
Geschenke		241,50
Spenden	400,92	
Notar, Landesjustizkasse		108,79
Porto		338,85
Gebühren für Software etc.		525,83
Materialverleih	142,50	
Material Neuanschaffungen, Service		1.099,69
Versicherungen	88,00	405,84
sonstiges		755,37
Kursgewinn Union Investment Depot	9,47	
Entnahme aus Rücklage	2.748,07	
	34.913,33	34.913,33

Zur Jahresschlussrechnung 2019 liegen keine Wortmeldungen vor.

Nach § 21 Abs. 1a der Satzung nimmt die Mitgliederversammlung die Jahresrechnung ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. Bericht der Rechnungsprüfer

Rechnungsprüfer Ignaz Wimmer teilt mit, dass er und die Revisorin Monika Frisch die Kassengeschäfte des Rechnungsjahres entsprechend § 24 der Satzung geprüft haben. Revisor Ignaz Wimmer trägt den Prüfungsbericht vor und teilt mit, dass sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben haben und die Kasse der Sektion sorgfältig und bestens geführt wird. Er dankt der Schatzmeisterin für die gute Kassenführung.

Wortmeldungen zur Rechnungsprüfung aus der Mitgliederversammlung liegen nicht vor.

Das Protokoll zur Rechnungsprüfung für das Vereinsjahr 2019 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und gilt als Bestandteil der Niederschrift.

4. Entlastung des Vorstandes

Nachdem sich bei der Rechnungsprüfung keinerlei Beanstandungen ergeben haben, schlägt Revisor Ignaz Wimmer der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes vor.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand gemäß § 21 Abs. 1 b der Satzung die Entlastung. Einstimmiger Beschluss.

5. Genehmigung des Etats 2020

Einnahmen Plan 2020		Ausgaben Plan 2020	
Mitgliedsbeiträge	27.300,00 €	Beiträge an DAV	18.200,00 €
Spenden	400,00 €	sonst. Beiträge	300,00 €
Wandertouren-Teilnehmerbeiträge	600,00 €	Miete/Reinigung/Nebenkosten für GS	6.300,00 €
Wandertouren-Versicherung	90,00 €	Verwaltung	1.400,00 €
Wandertouren-Bus	1.600,00 €	Versicherungen	400,00 €
Materialausleihe	250,00 €	Berg- und Wandertouren	2.500,00 €
Inserate Jahresheft	700,00 €	Jugend-/Familiengruppe	100,00 €
Verkauf Kalender	130,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	3.700,00 €
Materialverkauf	50,00 €	Ausrüstung	500,00 €
Zinserträge		Aus- und Fortbildung	500,00 €
Rückgriff auf Rücklage	3.880,00 €	Kletterhalle Burghausen	1.100,00 €
Gesamteinnahmen	35.000,00 €	Gesamtausgaben	35.000,00 €
Rücklagen			
Sparbuch	18.000,00 €		
Union Investment	5.700,00 €		

Wortmeldungen oder Rückfragen zum Etatplan 2020 liegen nicht vor.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Etatplan 2020 einstimmig ohne Enthaltungen zu.

6. Beitragserhöhung ab 01.01.2021

Erster Vorsitzender Reinhard Breu teilt mit, dass die Erhöhung der Verbandsbeiträge ab 2021 und die höheren Mietkosten seit 2018 eine Beitragserhöhung unumgänglich machen. Die Miete für die Räume in der Rupertusstraße ist zwar im Vergleich zu üblichen Mieten recht günstig aber dennoch erheblich höher als für die Räume am M.-Planck-Platz (Fam. Gisser). Die Rücklagen sollten bestehen bleiben, da das KM-Kontingent, das die Sektion mit der Beteiligung am Gemeindebus erworben hat, im Jahr 2020 auslaufen wird. Nachdem mit der Nutzung des Gemeindebusses viele Vorteile verbunden sind, soll mit der Gemeinde über die weitere Nutzung verhandelt werden.

Die Beschlüsse der DAV-Hauptversammlungen 2018 und 2019 führen dazu, dass die an den Hauptverein abzuführenden Beträge deutlich steigen.

Am Beispiel eines A-Mitglieds (Mitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr, die keiner anderen Beitragskategorie angehören) erläutert er die Erhöhungen der Abführungsbeiträge.

- Erhöhung des Verbandsbeitrags aufgrund der Digitalisierungsinitiative um 3,00 € von 29,00 € auf 32,00 €
- Erhöhung der Hüttenumlage um 2,00 € von 4,00 € auf 6,00 €
- Einführung eines Klimabeitrages von 1,00 €

Vom Beitrag eines A-Mitgliedes verbleiben bei der Sektion derzeit 18,00 €. Ab 2021 würden bei der Sektion ohne Beitragserhöhung nur mehr 12,00 € verbleiben. Mit entsprechenden Abstufungen werden die Abführungsbeträge auch für die übrigen Beitragskategorien und den Ermäßigungen bei Eintritt ab dem 01.09. eines Jahres erhöht. Die Mitgliederstruktur nach Beitragskategorien wird mittels Präsentation mit einem Diagramm dargestellt.

1. Vorsitzender Reinhard Breu teilt weiter mit, dass der Vorstand in seinen Sitzungen Nr. 02/2020 am 03. Februar 2020, Top 3.2, und Nr. 03/2020 am 02. März 2020, Top 3, folgenden Vorschlag für die Abstimmung in der Mitgliederversammlung beschlossen hat:

Kategorie	Anzahl der Mitglieder Jan. 2020	Beitrag seit 2017 Mindestbeiträge	Abführungs- beträge Erhöhung ab 2021	Beitrag nach DAV- Erhöhung	Erhöhungs- betrag Miete	Beitrag ab 2021
1000 A-Mitglied Mitglieder ab 25. Lj. die keiner anderen Kategorie angehören	329	51,00 €	6,00 €	57,00 €	5,00 €	62,00 €
1100 Mitglieder die 2007 als A-Mitglied beitragsfrei waren (Bestandsschutz)	1	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2000 B-Mitglied Partnerbeitrag – Sektion, Anschrift und Bankverbindung sind gleich	158	29,00 €	2,80 €	31,80 €	3,20 €	35,00 €
2300 Mitglieder die 2007 als B-Mitglied beitragsfrei waren (Bestandsschutz)	56	29,00 €	2,80 €	31,80 €	3,20 €	35,00 €
2400 Erwachsener – aktives Mitglied der Bergwacht	3	29,00 €	2,80 €	31,80 €	3,20 €	35,00 €
2600 Senioren ab 70. Lebensjahr	96	29,00 €	2,80 €	31,80 €	3,20 €	35,00 €
2700 Schwerbehinderte ab 25. Lebensjahr	1	29,00 €	2,80 €	31,80 €	3,20 €	35,00 €
3000 C-Mitglied Gastmitglied (bereits Mitglied einer anderen Sektion des DAV, ÖAV oder AVS)	23	15,00 €	0,00 €	15,00 €	3,00 €	18,00 €
4000 Junior vom 19. – 25. Lebensjahr	35	29,00 €	2,80 €	31,80 €	3,20 €	35,00 €
5000 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (Einzelmitgliedschaft)	1	19,00 €	0,90 €	19,90 €	3,10 €	23,00 €
7000 Kinder/Jugendliche im Familienverbund und von allein erziehenden Mitgliedern	41	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7700 Behinderte im Familienverbund	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Erhöhungen entsprechen monatlich 92 Cent für A-Mitglieder, 50 Cent für B-Mitglieder und Junioren ab 19. Lebensjahr, 25 Cent für Gastmitglieder und 33 Cent für die Einzelmitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

Sofern die Mitgliederversammlung zustimmt, entsprechen die neuen Beiträge denen der Sektion Burghausen.

Wortmeldungen aus der Mitgliederversammlung haben sich nicht ergeben.

Die Mitgliederversammlung stimmt der vom Vorstand vorgeschlagenen Beitragserhöhung ab 01. Januar 2021 mit 35 Stimmen und einer Gegenstimme zu.

7. Neuwahl eines/er Revisors/Revisorin

Von den Mitgliedern wird Herr **Klaus Leuschner**,
wohnhaft im Ulmenweg 5, 84508 Burgkirchen, DAV-Mitglied seit 2012,
mit 35 Stimmen und einer Stimmenthaltung zum Revisor gewählt.

Der Niederschrift ist eine gesonderte Wahlniederschrift beigelegt, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

8. Wünsche und Anträge

1. **Schriftliche Anträge zur Mitgliederversammlung liegen nicht vor.**

2. **Beitragsstruktur auf der Homepage**

Ein Mitglied teilt mit, dass auf der Homepage der Sektion die Beitragsstruktur mit den Beitragskategorien und Mitgliedsbeiträgen nicht klar ersichtlich ist. Es ist nicht eindeutig erkennbar, welcher Kategorie ein Mitglied zugeordnet wird.

Schriftführer Manfred Gassenmeyer erläutert die einzelnen Beitragskategorien und sagt zu, die Angaben auf der Homepage zu prüfen und ggf. zu verbessern.

3. Weitere Wünsche und Anträge werden nicht vorgetragen.

Ende der Mitgliederversammlung: 21:00 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



.....
Reinhard Breu
1. Vorsitzender



.....
Manfred Gassenmeyer
Schriftführer

Mitunterzeichner der Niederschrift (§ 22 der Satzung)



.....
Romy Thanner



.....
Resi Kless